



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 08.12.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/006 II#1009

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

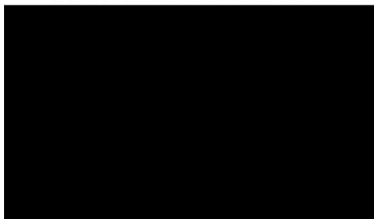
BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Datenschutzbewertung zu Microsoft 365 [#264089]**

Sehr geehrter Herr H 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 25. November 2022. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder ihren Abschlussbericht zu Microsoft 365 nunmehr auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat, siehe [https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022\\_24\\_11\\_festlegung\\_MS365\\_abschlussbericht.pdf](https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365_abschlussbericht.pdf).

Ich gehe davon aus, dass sich Ihr IFG-Antrag damit erledigt hat. Sollte ich bis zum 21. Dezember 2022 keine anderslautende Stellungnahme von Ihnen erhalten, beabsichtige ich den Vorgang zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen





BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.